

### VII. Abgaben

Durch die dem Gutsherrn günstigen Ablösungsgesetze haben sich die von den Pflichtigen der Grafschaft Rietberg an den Gutsbesitzer Tenge zu Niederbarkhausen zu leistenden gutsherrlichen obsewanzmäßigen Gefälle um 1/4 beinahe zum größten Mißvergnügen der ohne dieses verschuldeten Kolonen erhöht. Die in Folge der französischen Revolution stattfindende Aufregung brachte der Unwille der Eingesessenen hierüber zum Ausbruch.

Am 24. März Morgens 8 Uhr versammelte sich unversehens in den Kirchorthen Verl und Kaunitz wol an 4000 Männer aus allen Gemeinden der Grafschaft Rietberg so wie der im Amte Delbrück belegenen Gemeinde Hagen, um zu ihren Gutsherrn nach Barkhausen zu ziehen, und demselben um Erlaß der unter seiner Verwaltung neu hinzuzukommenen und um Wiederherstellung der frühern obsewanzmäßigen Abgaben zu bitten.

Der damalige Landrath Tzerbiatowsky hiervon in Kenntnis gesetzt, fand sich ebenfalls zur gedachten Stunde ein und fuhr mit dem Gastwirth Bremehr nach Barkhausen voraus, um den p. Tenge von dem Zuge der Rietberger Censiten, welche nicht zurückzuhalten waren, zu benachrichtigen.

Zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung hatten sich die Gemeindevorsteher fast ohne Ausnahme eingefunden und schloß sich auch der Chronikenschreiber auf Wunsch seiner Verwalteten mit Genehmigung zur möglichsten Erhaltung der Ruhe und Ordnung dem Zuge, der sich gegen 9 Uhr von Verl aus in Bewegung setzte, mit an.

Auf dem Kolonate, des Oesterschwinsterd zu Sende erfolgte die Vereinigung mit den von Kaunitz anziehenden Massen und so gelangte man zur Holte. Hier empfing der älteste Sohn des Gutsbesitzers Tenge die Eingesessenen und zeigte Vollmacht seines Vaters vor, welche ihn ermächtigte, auf bestimmte Punkte hin mit den Eingesessenen zu unterhandeln. Diese Vollmacht wurde indessen als zu beschränkt verworfen, indem von allen Seiten über die Grenzen derselben hinaus der Wegfall sämtlicher durch die Ablösung hinzugekommenen neuen Auflagen verlangt wurde.

Er wurde daher gleichsam als Geissel in die Mitte genommen und setzte sich hierauf der Zug nach Barkhausen in Bewegung, um mit dem Gutsherrn selbst zu kontrahiren. Vor Oerlinghausen angelangt, wurde auf Rückkunft des bereits nach Barkhausen vorausgeeilten Landrath gewartet.

Als indessen derselbe ohne den p. Tenge erschien, wurden die Volksmassen unruhig. Auf die heiligen Versicherungen desselben, daß er die Zugeständnisse des p. Tenge Schwarz auf Weiß in der Tasche habe, wurde nicht eingegangen.

Vielmehr drohete man selbst nach Barkhausen zu ziehen, um ihren Gutsherrn abzuholen. Hierauf begab sich der Landrath abermals schleunigst nach Barkhausen, um dem p. Tenge das Kritische seiner Lage vorzuhalten. Inzwischen hatten sich schon mehrere Hundert Männer mit dem Landrathe zugleich in Niederbarkhausen eingefunden, wo sich dann der p. Tenge durch Vorstellungen seiner Umgebung sowie Thränen seiner Gattin und seiner Kinder, welche den ältesten resp. den ältesten Bruder in der Gewahrsam der Volksmassen wußten, entschloß den Wünschen seiner Pflichtigen nachzugeben.

Er wurde hierauf mit seiner Gattin unter Jubelruf des Volkes zum Wagen geleitet, welcher dieselben und den Landrath nach Schloß Holte, wohin der Gerichtskommissar von Rietberg zum Abschlusse eines Vergleichs bestellt war, führen sollte. Als indessen hier der Kommissar nicht eingetroffen war, wurden die Massen, welche beständig den Wagen umgeben hielten, in der Meinung, daß hier ein absichtlicher Verzug obwalte, wieder aufgereggt, so daß zur Beruhigung der Menge der Landrath eiligst nach Rietberg begab, um für die schleunigste Berufung des gerichtlichen Kommissars, wenn solcher noch nicht abgegangen sein sollte, zu sorgen.

Auf Vorschlag des Chronikschreibers, um etwaige Zerstörungen und Exessen auf Schloß und der Eisenhütte Holte vorzubeugen, bewegten sich die Massen in Begleitung des Tengeschen Wagen unter stetem Singen und Pistolenschüssen, - es dunkelte schon stark - nach Kaunitz hin, um der erwarteten Gerichtskommission entgegen zu gehen. Kurz vor Kaunitz wurde selbige in der Person des Gerichts-Directors Pelizeus angetroffen, wo dann im Hause der Wittwe Nordbrock die Aufnahme des gerichtlichen Vergleichs, welche bis 2 Uhr Nachts andauerte, stattfand.

In Folge dieses Nachlasses ist den Pflichtigen:

1. Die Heimfallsrente vom 1. Januar an auf immer erlassen,
2. die alten observanzmäßigen Sätze für zu reluierende Bestialien traten wieder ein und werden hiernach die ermittelten Ablösungs-Renten ermäßigt, und
3. schließlich ist den Ein- und Zweitägern die Hälfte der Dienste für ewige Zeiten erlassen. Dieser Nachlaß zu 4 % gerechnet soll für die Grafschaft Rietberg einen Kapitalwerth von 150.000 Rth haben.

Da der Gutsherr seiner ausdrücklichen Erklärung in diesem gerichtlichen Vergleiche gemäß diesen Nachlaß freiwillig und ohne Zwang bewilligt hat, so darf man sich wol ohne weiteres der Ueberzeugung hingeben, daß seitens desselben diese Vereinbarung auch unverbrüchlich festgehalten wird. Dieser für die Rietberger Kolonen so wichtige Tag wurde auch nicht im Geringsten durch Exesse, Beschädigung fremden Eigenthums oder sonstige gewaltsame Handlungen verunehrt, obwol so zahlreiche Volksmassen von des Morgens früh bis Nachts 2 Uhr auf den Beinen waren. Bei dem Unterschreiben des Protokolls in tiefer Nacht wurde kein Betrunkener gesehen, obwol sämtliche Wirthshäuser in Kaunitz von Fremden und Eingesessenen wimmelten.